



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss; Bebauungsplan „Kapellenäcker“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 20.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Kapellenäcker“ beschlossen. Das Gebiet befindet sich nordwestlich von Lauterhofen auf Teilflächen der Flurnummern 3276, 3278, 3279, 3221/1 sowie 3218 der Gemarkung Lauterhofen. Es wird begrenzt durch die Teilfläche der FINr. 3276 im Norden, die Teilfläche der FINr. 3278 sowie der Inzenhofer Straße im Osten, die Straße Richtung Kalvarienberg/Sportplatz im Süden und den Flurnummern 3219 und 3275 im Westen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13b BauGB Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Baugebiet für Bauwerber zu schaffen, um den kurz-/mittelfristigen Bedarf decken zu können.

Lauterhofen, 21.07.2017

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister